



- KÄMMEREI -

Finanzkonzept

zur Verbesserung der Liquidität
und zum Schuldenabbau

Vorwort

Nach dem gültigen Haushaltsplan für das Jahr 2015 erwartet die Gemeinde Südlohn im Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 880 TEUR. Unplanmäßig ist aber auch ein Rückgang der Gewerbesteuer zu verzeichnen, der sich derzeit auf ca. 750 TEUR beläuft. Dies hat dazu geführt, dass Haushaltssperren verhängt worden sind und Einsparungen realisiert werden sollen, die eine Ergebnisverbesserung von ca. 550 TEUR bringen.

Zwar beläuft sich die Ausgleichsrücklage per 31.12.2014 noch auf 3.694.720,46 EUR; sie könnte aber aufgrund der Haushaltssituation in 2015 auf ca. 2,5 Mio. EUR sinken. Da in den Folgejahren ebenfalls mit negativen Haushalten gerechnet werden muss, ist es nur eine Frage der Zeit, wie lange die Ausgleichsrücklage noch zum Haushaltsausgleich genutzt werden kann.

Droht dann ein Haushaltssicherungskonzept?

Wie kann dem entgegen gesteuert werden?

In diesem Konzept soll dargestellt werden, wie die finanzielle Situation der kommenden Jahre eingeschätzt wird. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, die eine Verbesserung der gemeindlichen Finanzen ermöglichen. Diese werden weh tun, egal ob es sich Einsparungen oder die Generierung von Mehreinnahmen handelt. Denkverbote können wir uns nicht mehr leisten.

Aber nur auf diese Weise kann eine Nachhaltigkeit erreicht werden. Denn jede Generation soll das bezahlen, was sie auch verbraucht!

1. Finanzlage in den kommenden Jahren

Aufgrund der geringer geplanten Gewerbesteuerereinnahmen ist damit zu rechnen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren wieder Schlüsselzuweisungen erhält und auch nicht in den Solidarpakt Stadtfinanzen einzahlen muss. Insofern wird der Rückgang bei den Steuereinnahmen zu einem Teil kompensiert. Der Ergebnishaushalt wird dann bestenfalls ausgeglichen sein. Dies bedeutet, dass Zins- und Tilgungsleistungen für die aufgenommenen Kredite nicht aus dem „laufenden Geschäft“ bedient werden können.

Aufgrund der derzeitigen Situation auf dem Kreditmarkt profitiert der gemeindliche Haushalt von niedrigen Zinsen, die auch in Zukunft kontinuierlich sinken werden, da in den vergangenen Jahren langfristige Kreditverträge zu günstigen Konditionen abgeschlossen worden sind. Sie sind als Annuitätendarlehen abgeschlossen worden, d.h. dass ersparte Zinsen als Tilgungsleistungen gezahlt werden. Die zu leistende Rate bleibt dabei gleich.

- Besteht ein Zinsänderungsrisiko?

Historisch niedrige Zinsen führen im Allgemeinen dazu, daß ein nicht unerhebliches Zinsänderungsrisiko besteht. Die abgeschlossenen Darlehnsverträge der Gemeinde wurden darauf hin überprüft. Bei diesem Szenario wurde angenommen, dass der Kreditzins auf 6% p.a. steigen wird¹.

Eine erste Änderung würde im Jahr 2018 erfolgen. Die Zinslast würde um 11.600 EUR steigen. Weitere Steigerungen würden in den Jahren 2023 mit ca. 47.000 EUR, in 2024 mit 10.400 EUR und 2025 mit 40.000 EUR zu Buche schlagen. Unter Berücksichtigung von zwischenzeitlichen Tilgungen würde die zusätzliche Zinslast kumuliert in 2025 ca. 100.000 EUR betragen.

¹ Anhang 1: Auslaufende Zinsfestschreibungen mit markanten Beträgen

- Wie entwickelt sich die Tilgung?

Ersparte Zinsen führen zu höheren Tilgungsleistungen. Dies ist eigentlich positiv zu bewerten, da dadurch der Schuldenstand der Gemeinde schneller sinkt – vorausgesetzt, es werden keine neuen Kredite aufgenommen.

Negativ ist, dass in erhöhtem Maße Liquidität abfließt, die nicht vorhanden ist. Folglich müsste die Tilgung über Kassenkredite finanziert werden, da eine Finanzierung über „Umschuldung“ oder „neue Investitionskredite“ rechtlich nicht möglich ist.

Nach dem aufgestellten Szenario steigern sich die Tilgungsleistungen in den Jahren 2016 bis 2021 von 683 TEUR auf 793 TEUR, also um 110 TEUR.²

Insgesamt ist also –selbst ohne neue Kreditaufnahmen- mit einem um mehr als 200 TEUR höheren Schuldendienst zu rechnen, für den keine Liquidität vorhanden ist. Schon seit einigen Jahren ist die Liquidität der Gemeinde als schlecht zu bezeichnen. Dies wird auch vom Wirtschaftsprüfer, der die Jahresabschlüsse der Gemeinde prüft, jährlich attestiert.

² Anhang 2: Aktuell bestehende Darlehen und Aufnahmen bis 2017

2. Möglichkeiten der Gegensteuerung

a) Sparanstrengungen als finanzielle Ressource

Von der Verwaltung ist im Jahr 2010 dem Rat eine umfassende Auflistung über die pflichtigen und freiwilligen Leistungen der Gemeinde vorgelegt worden³.

Danach sind im Haushalt max. 657 TEUR freiwillige Leistungen enthalten. Da sich die Haushalte in den Jahren seit 2010 in der Struktur nicht wesentlich geändert haben, kann mit diesem Betrag weiter gerechnet werden.

Bei der Betrachtung dieser Finanzierungsmöglichkeit dürfen die Folgen nicht außer Acht gelassen werden. Eine Förderung der Vereine sollte möglichst unverändert beibehalten werden, da die neuen Förderrichtlinien gerade erst neu erarbeitet werden und die Betreuung Jugendlicher in den Vereinen kostengünstiger ist als eine dann vielleicht erforderliche werdende Betreuung über das Jugendamt.

b) Hinweise aus dem letzten Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW⁴

ba) Eine Umstellung der Gebührenkalkulation auf die Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten hat ein Potential von 44 TEUR. Derzeit wird beim Abwasser und bei der Straßenreinigung auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten kalkuliert.

bb) Die Anhebung der kalkulatorischen Verzinsung auf 6% bringt Mehreinnahmen allein im Abwasserbereich in Höhe von 210 TEUR. Der heutige Zinssatz liegt bei 4%. Nach einer kürzlich ergangenen Entscheidung des OVG Münster ist auch heute noch ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 6% „gerichtsfest“, da längerfristige Betrachtungszeiträume hier gelten, denn bei Abwasseranlagen handelt es sich im Regelfall um langlebige Wirtschaftsgüter (Abschreibungszeitraum bei der Gemeinde Südlohn = 67 Jahre).

³ Anhang 3: Auflistung der pflichtigen und freiwilligen Leistungen vom 03.05.2010

⁴ Anhang 4: Überörtliche Prüfung der Gemeinde Südlohn –Finanzen- GPA NRW 2013 S. 46 - 49

bc) Bei der Gebührenkalkulation im Abwasserbereich werden gezahlte Kanalanschlussbeiträge gebührenmindernd berücksichtigt. Dies ist eigentlich nach den Bestimmungen des KAG NRW so nicht vorgesehen, obwohl es in anderen Bundesländern sogar Pflicht ist. Die umliegenden Kommunen im Kreis Borken verfahren genauso wie die Gemeinde Südlohn. Allein hierin liegt ein Gebührenpotential in Höhe von 180 TEUR.

Bei der Realisierung aller Punkte steigt das Gebührenaufkommen um insgesamt 434 TEUR. Eine Steigerung in diesem Ausmaß bedeutet eine Erhöhung der Abwassergebühren um mehr als 1 EUR je cbm bzw. 150 EUR / Jahr für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt. Außerdem wird hier das Klagerisiko als hoch eingeschätzt. Die gemeindliche Gebührenkalkulation im Abwasserbereich wird zwar für „gerichtsfest“ gehalten, aber eine letztendliche Sicherheit gibt es auch hier nicht.

c) Anhebung der Grundsteuer B

Soweit von den Möglichkeiten der Finanzierung der Punkte a) und b) nicht oder nicht ausreichend Gebrauch gemacht werden soll oder kann, bleibt nur die Möglichkeit der Finanzierung über eine Anhebung der Grundsteuer B.

Hiervon ist insbesondere im letzten Jahr von zahlreichen Gemeinden Gebrauch gemacht worden. So sind z.B. im Bereich des Ruhrgebietes Hebesätze > 800 v.H. keine Seltenheit. In der Gemeinde Südlohn liegt der Hebesatz im Jahr 2015 bei 423 v.H., der fiktive Hebesatz im Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 wird sich auf 429 v.H. belaufen.

Um eine signifikante Verbesserung der Liquidität zu erreichen, ist eine Erhöhung um mindestens 100 Punkte erforderlich, dies bedeutet ein Mehraufkommen gegenüber 2015 in Höhe von ca. 300 TEUR. Die Belastung der Hauseigentümer hält sich dabei in erträglichen Grenzen. Bei einem einfachen, älteren Einfamilienhaus steigt die jährliche Grundsteuer um 58 EUR, bei einem „normalen“ Einfamilienhaus um 87 EUR und bei einem sehr gut ausgestatteten Neubau um 165 EUR⁵. In gleichem Maße werden

⁵ Anhang 5: Berechnung von Mehrbelastungen aufgrund einer Anhebung der Grundsteuer B

alle Bürger der Gemeinde belastet, da die Grundsteuer auch Bestandteil einer Miete sein kann.

Diese Mehreinnahme würde nicht auf die Steuerkraft der Gemeinde angerechnet, sodass sie „netto“ in die Gemeindekasse fließen würde. Auch eine evtl. Schlüsselzuweisung würde dadurch nicht beeinträchtigt.

Ein erhöhter Steuersatz hält einer gerichtlichen Überprüfung stand, denn selbst das OVG Münster hat noch in diesem Jahr entschieden, dass ein Hebesatz von 800 v.H. nicht zu beanstanden ist, sondern im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung von der Gemeinde entschieden werden kann. Auch eine erdrosselnde Wirkung der Steuer wurde vom Gericht verneint.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahme sollte zur jährlichen Überprüfung im Jahresabschluss analysiert werden.

d) Einführung einer Pferdesteuer

Nach einem jetzt vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ergangenen Urteil dürfen die Gemeinden grundsätzlich das Halten und das entgeltliche Benutzen von Pferden für den persönlichen Lebensbedarf mit einer Aufwandsteuer belegen. Im vorliegenden Fall hatte die Kommune einen Steuersatz von 200,- EUR/Jahr für ein Pferd beschlossen und so einen Steuerertrag in Höhe von 20 TEUR erhalten.

Bislang wird von Pferdehaltern schon die sog. „Reiterabgabe“ gezahlt, mit denen Reitwege instand gehalten werden sollen.

Dies ist aber nicht vergleichbar mit einer Steuer, die der Allgemeinfinanzierung dient und nicht zu einem besonderen Zweck erhoben wird.

Das Aufkommen dieser neuen Steuer kann derzeit noch nicht beziffert werden, da

- noch keine Satzung mit evtl. Vergünstigungen etc. vorliegt, und
- nicht bekannt ist, wieviele Pferde in der Gemeinde gehalten werden.
- eine Genehmigung des Innenministers eingeholt werden müsste, da diese Steuer in NRW bislang noch nicht erhoben wird.

Anhang 1

Auslaufende Zinsfestschreibungen mit markanten Beträgen

Jahr	Betrag EUR	derzeitiges Zinspotential EUR	wäre max. neuer Zinssatz %	Annahme 6% EUR	Erhöhung um EUR
2018	568.743,66	22.497,00	3,96	34.124,62	11.627,62
2023	1.099.327,00	18.843,00	1,71	65.959,62	47.116,62
2024	388.411,00	12.896,00	3,32	23.304,66	10.408,66
2025	723.220,00	3.242,00	0,45	43.393,20	40.151,20

Anhang 2

Aktuell bestehende Darlehen und Aufnahmen bis 2017

Am 01.09.2015 bestehende Darlehen			
Jahr	Zinsen	Tilgung	Gesamtleistung
2016	298.086,88	632.748,74	930.835,62
2017	277.779,47	630.248,22	908.027,69
2018	256.680,09	655.693,51	912.373,60
2019	235.549,27	696.922,23	932.471,50
2020	213.003,21	709.270,79	922.274,00
2021	190.087,83	677.746,35	867.834,18
2022	170.065,20	601.235,33	771.300,53
2023	151.565,62	574.359,22	725.924,84
2024	135.048,51	461.208,53	596.257,04
2025	122.208,84	417.646,59	539.855,43
2026	110.414,86	399.628,40	510.043,26
2027	99.303,34	360.056,01	459.359,35
2028	89.252,62	329.815,85	419.068,47
2029	80.266,95	320.485,12	400.752,07
2030	71.399,22	312.469,11	383.868,33

Volumen 2015 = 2.086.850 EUR			
Jahr	Zinsen	Tilgung	Gesamtleistung
2016	20.606,99	41.998,53	62.605,52
2017	20.185,42	42.420,10	62.605,52
2018	19.759,63	42.845,89	62.605,52
2019	19.329,57	43.275,95	62.605,52
2020	18.895,18	43.710,34	62.605,52
2021	18.456,43	44.149,09	62.605,52
2022	18.013,28	44.592,24	62.605,52
2023	17.565,68	45.039,84	62.605,52
2024	17.113,60	45.491,92	62.605,52
2025	16.656,97	45.948,55	62.605,52
2026	19.195,76	46.409,76	65.605,52
2027	15.729,92	46.875,60	62.605,52
2028	15.259,39	47.346,13	62.605,52
2029	14.748,16	47.821,36	62.569,52
2030	14.304,15	48.301,37	62.605,52

Darlehnsaufnahme 2016 = 1.704.650 EUR			
Jahr	Zinsen	Tilgung	Gesamtleistung
2016	4.261,63	8.523,25	12.784,88
2017	16.832,89	34.306,63	51.139,52
2018	16.488,52	34.651,00	51.139,52
2019	16.140,71	34.998,81	51.139,52
2020	15.789,42	35.350,10	51.139,52
2021	15.434,59	35.704,93	51.139,52
2022	15.076,19	36.063,33	51.139,52
2023	14.714,21	36.425,31	51.139,52
2024	14.348,59	36.790,93	51.139,52
2025	13.979,29	37.160,23	51.139,52
2026	13.606,30	37.533,22	51.139,52
2027	13.229,56	37.909,96	51.139,52
2028	12.849,04	38.290,48	51.139,52
2029	12.464,68	38.674,84	51.139,52
2030	12.076,49	39.063,03	51.139,52

Darlehnsaufnahme 2017 = 263.870 EUR			
Jahr	Zinsen	Tilgung	Gesamtleistung
2016			0,00
2017	659,68	1.319,35	1.979,03
2018	2.605,64	5.310,48	7.916,12
2019	2.552,33	5.363,79	7.916,12
2020	2.498,50	5.417,62	7.916,12
2021	2.444,11	5.472,01	7.916,12
2022	2.389,20	5.526,92	7.916,12
2023	2.333,71	5.582,41	7.916,12
2024	2.277,66	5.638,46	7.916,12
2025	2.221,08	5.695,04	7.916,12
2026	2.163,92	5.752,20	7.916,12
2027	2.106,18	5.809,94	7.916,12
2028	2.047,86	5.868,26	7.916,12
2029	1.988,94	5.927,18	7.916,12
2030	1.929,46	5.986,66	7.916,12

Gesamtaufstellung:			
Jahr	Zinsen	Tilgung	Gesamtleistung
2016	322.955,50	683.270,52	1.006.226,02
2017	315.457,46	708.294,30	1.023.751,76
2018	295.533,88	738.500,88	1.034.034,76
2019	273.571,88	780.560,78	1.054.132,66
2020	250.186,31	793.748,85	1.043.935,16
2021	226.422,96	763.072,38	989.495,34
2022	205.543,87	687.417,82	892.961,69
2023	186.179,22	661.406,78	847.586,00
2024	168.788,36	549.129,84	717.918,20
2025	155.066,18	506.450,41	661.516,59
2026	145.380,84	489.323,58	634.704,42
2027	130.369,00	450.651,51	581.020,51
2028	119.408,91	421.320,72	540.729,63
2029	109.468,73	412.908,50	522.377,23
2030	99.709,32	405.820,17	505.529,49

Auflistung pflichtige und freiwillige Leistungen

Allgemeine Hinweise zur nachfolgenden Auflistung:

Bauliche Unterhaltung

Die Haushaltsstellen für die bauliche Unterhaltung wurden als „Pflichtleistungen“ deklariert, da nach § 10 GO NW die Gemeinde ihr Vermögen so zu verwalten hat, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben.

Daraus resultiert, dass bauliche Unterhaltungsmaßnahmen im erforderlichen Rahmen erfolgen müssen, denn eine Unterlassung hat im Regelfall in der Zukunft höhere Investitionskosten zur Folge.

Schulbudgets

Seit Jahren verfügen die Schulen über ein jeweils eigenes Budget im Rahmen des gemeindlichen Haushaltes. Hierüber müssen sie ihre Anschaffungen und Betriebskosten finanzieren, Lernmittel beschaffen und Schulveranstaltungen ermöglichen. Zum Ende des Jahres erfolgt eine Abrechnung. Ersparnisse werden in das folgende Jahr übertragen, sodass durch Ansparen auch größere Anschaffungen möglich sind. Überzogene Budgets werden im kommenden Jahr entsprechend gekürzt. Die Erfahrungen hiermit sind sowohl von der schulischen als auch von der gemeindlichen Seite äußerst positiv. Im Regelfall werden die Budgets eingehalten.

Aus den gemachten Erfahrungen heraus wurden daher die Schulbudgets als „Pflichtleistungen“ deklariert.

Unterhaltung von Park- und Gartenanlagen

Die Gemeinde soll schön aussehen. In der Vergangenheit ist viel Wert gelegt worden auf den ordentlichen und sauberen Zustand der gemeindlichen Grünanlagen. Dies soll auch so bleiben, denn ein gutes Ortsbild ist ein Aushängeschild für unsere Gemeinde. Eine Reduzierung des Aufwandes schlägt sich unweigerlich negativ hierauf nieder.

Diese Unterhaltungsmaßnahmen wurden ebenfalls als „Pflichtleistungen“ deklariert.

Sachleistungen der Gemeinde

In der Aufstellung sind alle finanziellen Leistungen der Gemeinde verzeichnet, die für die angegebenen Zwecke verwendet werden. Daneben werden umfangreiche Sachleistungen erbracht, die sich letztendlich zumindest in den Personalkosten niederschlagen.

Dies sind z.B.:

- Kostenlose Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen (Sportplätze, Turnhallen, Jakobi-Halle, Haus Wilmers) durch die ortsansässigen Vereine.
- Personalkostenabrechnung, Buchführung und Abrechnung der Elternbeiträge für die OGS in beiden Ortsteilen (kostenlos),
- Personalkostenabrechnung, Buchführung und Abrechnung der Gebühren der Musikschule gegen Kostenerstattung,
- Personalkostenabrechnung und Buchführung für das Jugendwerk (kostenlos)

Darstellung:

Aufgelistet wurden Leistungen in der Höhe von	9.509.730 EUR.
Davon	
Pflichtleistungen	8.852.730 EUR
Freiwillige Leistungen	657.000 EUR

Interne Leistungsverrechnungen wurden nicht aufgeführt. Die Rechnungsergebnisse 2009 sind vorläufig, da durch den Jahresabschluss tlw. noch Umbuchungen erforderlich werden.

Auflistung pflichtige und freiwillige Leistungen

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	vorl. Rechnungsergebnis 2009	Pflicht	Freiwillig	Bemerkungen
1	11.01.01.542950	Aufwandsentschädigungen, Lohnausfall	65.400,00	78.200,00	68.153,55	x		§ 45 GO i.V.m. EntschädigungsVO
2	11.01.01.549100	Verfügungsmittel der Bürgermeisters	1.000,00	1.000,00	1.000,00	x		
3	11.01.01.549200	Zuwendungen an die Fraktionen	3.800,00	4.600,00	3.945,32	x		§ 56 GO
4	11.01.01.549410	Ehe- u. Altersjubiläen, Nachrufe jetzt: Repräsentationsaufwendungen	6.000,00	6.300,00	8.136,62		x	auch Bewirtung von Besuchern, Geschenke Verabschiedungen, Getränke Ratssitzungen etc.
5	11.01.01.549450	Gemeindeparterschaften	3.500,00	500,00	1.944,30		x	
6	11.02.01.522100	Strom, Gas, Wasser	15.000,00	14.700,00	14.707,87	x		Preisüberprüfungen, neue Verträge
7	11.02.01.523400	Unterhaltung Fahrzeuge	600,00	1.200,00	1.165,11		x	Dienstwagen Rathaus, Abschaffung erhöht Aufwand für Reisekosten (Fahrleistung jährlich ca. 6.200 km)
8	11.02.01.523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	200,00	800,00	775,80	x		Reparaturen, Reinigungen, Wartungen
9	11.02.01.523610	Anschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung unter 410 EUR	900,00	0,00	565,84	x		div. Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen
10	11.02.01.523705	Verbrauchsmittel	1.800,00	1.100,00	1.206,81	x		Hygieneartikel, Reinigungsmittel
11	11.02.01.523710	Bewirtschaftung Gebäude	500,00	1.900,00	1.901,34	x		Wartungsarbeiten Aufzug, Überprüfung Feuerlöscher
12	11.02.01.523715	Reinigung, Schornsteinfeger	3.200,00	5.400,00	5.402,93	x		Fensterputzer, Müllabfuhr, Gebühren
13	11.02.01.524900	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	10.300,00	13.500,00	13.513,51	x		hauptsächlich Gesetzesblätter und Fachliteratur
14	11.02.01.526100	Sonstige Aufwendungen Dienstleistungen	3.100,00	4.300,00	4.665,63	x		Mieten Kopierer u.a.
15	11.02.01.541210	Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung	12.000,00	9.500,00	9.513,54	x		Kosten f. Azubis, Seminare f. Bedienstete
16	11.02.01.541220	Reisekosten	17.700,00	16.400,00	16.425,91	x		dienstlich veranlasst
17	11.02.01.541290	Aufwendungen für Betriebsveranstaltungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00		x	seit Jahren unverändert (mehr als 50 Beschäftigte in Voll- und Teilzeit)
18	11.02.01.542100	Grundbesitzabgaben ohne Steuern	800,00	800,00	0,00	x		KAG, AO
19	11.02.01.542701	Aufwendungen für die Vorprüfungsstelle Vreden-Stadtlohn-Gescher-Südlohn	1.500,00	1.500,00	504,41	x		Pflichtprüfung nach LHO
20	11.02.01.542702	Prüfungskosten	15.000,00	10.000,00	23,00	x		GO -derzeit Rückstellungen-
21	11.02.01.543100	Büromaterial	8.500,00	9.800,00	9.881,39	x		Papier, Ordner, Briefumschläge, Patronen
22	11.02.01.543200	Portokosten	17.100,00	18.400,00	18.374,63	x		Freistempler (1% Rabatt)
23	11.02.01.543300	Telefonkosten	25.500,00	25.000,00	24.952,61	x		GEZ-Gebühren, Miete u. Wartungsvertrag Telefonanlage, Alarmaufschaltung, Telefongebühren (Flatrate)
24	11.02.01.543400	Veröffentlichungen	700,00	1.100,00	1.280,58		x	Stellenanzeigen
25	11.02.01.543910	Werbungskosten	2.000,00	1.400,00	1.237,60		x	Luftbilder
26	11.02.01.543925	Gerichts- und Prozesskosten	2.800,00	1.200,00	1.047,19	x		
27	11.02.01.543931	Sonstige Geschäftsausgaben	8.000,00	3.200,00	3.052,80	x		
28	11.02.01.544100	Versicherungsbeiträge	32.000,00	33.300,00	29.913,53	x		

Auflistung pflichtige und freiwillige Leistungen

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	vorl. Rechnungsergebnis 2009	Pflicht	Freiwillig	Bemerkungen
29	11.02.01.544150	Unfallversicherungen Gemeindebedienstete und Ratsmitglieder	27.400,00	21.100,00	18.949,57	x		GO
30	11.02.01.544200	KFZ-Versicherung Dienstfahrzeug Rathaus	300,00	300,00	251,19	x		
31	11.02.01.547200	KFZ-Steuern Dienstfahrzeug Rathaus	100,00	100,00	72,00	x		
32	11.02.01.549300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	6.600,00	6.800,00	6.745,00	x	x	Pflichtmitgliedschaft NWStGB = 6.045,- EUR, KGSt
33	11.03.01.541210	Aufwendungen für die Ausbildung im Rahmen des NKF	4.300,00	2.500,00	6.571,74	x		Studieninstitut, mps
34	11.03.01.549300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	100,00	100,00	85,00		x	Kassenverwalter, Vollziehungsbeamte (Seminare im Haus Wilmers!)
35	11.04.01.504100	Beihilfen für Beschäftigte	60.000,00	70.000,00	71.488,62	x		
36	11.04.01.505100	Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beschäftigte	12.700,00	15.700,00	0,00	x		
37	11.04.01.506100	Zuführung zur Beihilferückstellung für Beschäftigte	8.800,00	10.000,00	0,00	x		
38	11.04.01.512100	Beiträge zur Versorgungskasse	240.000,00	275.000,00	293.244,26	x		
39	11.04.01.514100	Beihilfen für Versorgungsempfänger	50.000,00	46.000,00	37.430,66	x		
40	11.04.01.515100	Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	28.600,00	31.300,00	0,00	x		
41	11.04.01.516100	Zuführung zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	20.700,00	21.700,00	0,00	x		
42	11.04.01.541120	Personalnebenaufwendungen	0,00	200,00	175,00	x		
43	11.04.01.549300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	500,00	600,00	580,00	x		Kommunaler Arbeitgeberverband
44	11.05.01.523600	Unterhaltung der EDV-Anlagen	5.300,00	5.300,00	2.157,15		x	Unterlassene Unterhaltung bedingt höhere Investitionen in der Zukunft
45	11.05.01.523610	Anschaffung von beweglichen Einrichtungsgegenständen unter 410,- EUR netto	1.000,00	1.000,00	254,34		x	
46	11.05.01.542200	Anmietung von Geräten	8.000,00	8.000,00	7.207,35	x		Kopierer; vertragliche Verpflichtung
47	11.05.01.543940	Softwarepflege	38.000,00	43.000,00	31.459,66	x		Wartungsverträge mit Softwarefirmen; vertragliche Verpflichtung
48	11.06.01.521100	Betriebsstoffe für Fahrzeuge	17.500,00	17.800,00	16.544,83		x	Diesel für Bauhoffahrzeuge
49	11.06.01.522100	Strom, Gas, Wasser für das Betriebsgebäude	9.000,00	9.200,00	3.940,61	x		tlw. vertragliche Verpflichtungen
50	11.06.01.523105	Bauliche Unterhaltung der Gebäude	3.000,00	3.000,00	8.081,72		x	notwendige Unterhaltungsmaßnahmen
51	11.06.01.523400	Fahrzeugreparaturen	13.500,00	18.000,00	39.957,30		x	Alter Fuhrpark

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	vorl. Rechnungsergebnis 2009	Pflicht	Freiwillig	Bemerkungen
52	11.06.01.523610	Anschaffung von Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen unter 410,- EUR netto	8.000,00	8.000,00	9.100,70		x	
53	11.06.01.523705	Verbrauchsmittel	0,00	500,00	2.095,21	x		zum Betrieb notwendig
54	11.06.01.523710	Bewirtschaftung Gebäude	0,00	100,00	25,29	x		Überprüfung Feuerlöscher
55	11.06.01.543100	Bürobedarf	500,00	500,00	331,68		x	kleine Anschaffungen und Verbrauchsmittel für Bauhofbüro
56	11.06.01.543300	Telefonkosten	100,00	2.000,00	2.828,56	x		Vertragliche Verpflichtungen. Zur Erreichbarkeit sind die Kolonnen mit Handys ausgestattet. Von der Möglichkeit "Flat-Rates" zu vereinbaren, ist Gebrauch gemacht worden.
57	11.06.01.543930	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	2.000,00	4.840,49	x		hauptsächlich Lehrgangsgebühren Azubi
58	11.06.01.544100	Versicherungsbeiträge (ohne Kfz.-Vers.)	0,00	500,00	376,07	x		
59	11.06.01.544200	Fahrzeugversicherung	5.900,00	6.000,00	4.858,10	x		
60	11.06.01.547200	Kraftfahrzeugsteuer	1.500,00	1.500,00	30,31	x		
61	11.06.02.523105	Bauliche Unterhaltung des Rathauses	2.500,00	3.000,00	5.075,80		x	kleinere Instandsetzungen und Überprüfungen, Energieausweis (2.400,-)
62	11.06.02.542100	Grundbesitzabg. (ohne Steuern)	0,00		1.478,56	x		
63	11.06.03.542200	Pachtzahlungen für unbebaute Grundstücke, Anerkennungsgebühren	3.400,00	500,00	3.333,34	x		vertragliche Verpflichtungen
64	11.06.03.543930	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	50,00	41,20	x		Umlage Landwirtschaftskammer
65	11.07.01.522100	Energie- und Wasserkosten eigene Gebäude	200,00	200,00	0,00		x	wird nicht benötigt
66	11.07.01.523105	Baul. Unterhaltung eigene Gebäude	500,00	500,00	1.594,25	x		Verpflichtungen den Mietern gegenüber aus Mietvertrag
67	11.07.01.523715	Schornsteinfeger eigene Gebäude	100,00	100,00	0,00	x		dto.
68	11.07.01.542100	Grundbesitzabgaben (ohne Steuern) eigene Gebäude	1.000,00	7.000,00	1.090,43	x		
69	11.07.01.542205	Kosten für Anmietung von Wohnraum	30.000,00	30.000,00	29.887,68	x		Mietverträge
70	11.07.01.542206	Nebenkosten für angemieteten Wohnraum	18.300,00	18.000,00	26.156,18	x		dto.
71	11.07.01.544100	Versicherungsbeiträge u.ä. eigene Gebäude	0,00	0,00	0,00	x		
72	11.07.01.547100	Grundsteuern eigene Gebäude	0,00	1.300,00	507,08	x		
73	11.08.01.549350	Sachkosten für die Gleichstellungsstelle	600,00	600,00	80,00	x		
74	11.08.02.541290	Sachkosten für den Personalrat	1.000,00	1.000,00	1.000,00	x		
75	12.01.01.524300	Bestattungskosten	5.000,00	5.000,00	2.687,23	x		Gesetzliche Verpflichtung der Ordnungsbehörde
76	12.01.01.524900	Sonstige Sachleistungen im Ordnungsbereich	1.800,00	1.800,00	1.897,31	x		Aufwendungen für Fundtiere
77	12.01.01.539300	Weiterleitung von Gebühren	0,00	3.000,00	4.300,18	x		Anteil des Kreises an Führerschein- und Fahrzeugscheingebühren (für Änderungen)
78	12.01.01.543930	Sächl. Kosten des Schiedsamtes	500,00	500,00	624,20	x		Pflichtaufgaben nach § 12 SchAG NW
79	12.01.01.549995	Schädlingsbekämpfung (Rattengift u.ä.)	10.000,00	30.000,00	30.605,16	x		Ordnungsbehördliche Aufgaben

Auflistung pflichtige und freiwillige Leistungen

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	vorl. Rechnungsergebnis 2009	Pflicht	Freiwillig	Bemerkungen
80	12.02.01.521100	Betriebsstoffe für Feuerwehrfahrzeuge	2.000,00	2.500,00	2.830,10	x		Gewährleistung der Einsatzbereitschaft
81	12.02.01.521265	Einsatzkosten bei Bränden, Ölunfällen u.ä.	9.000,00	9.000,00	8.222,60	x		FSHG
82	12.02.01.522100	Energiekosten für die Gebäude	18.000,00	18.400,00	16.660,48	x		vertragliche Verpflichtungen
83	12.02.01.523105	Bauliche Unterhaltung der Gebäude	3.000,00	3.000,00	8.717,20	x		Mehrkosten: Energieausweis, Arbeiten Blitzschutzanlage, Umzug Oeding
84	12.02.01.523400	Reparaturen an Feuerwehrfahrzeugen und deren Einrichtungen	14.000,00	14.000,00	12.232,70	x		Gewährleistung der Einsatzbereitschaft
85	12.02.01.523500	Unterhaltung der Sirenenanlagen	2.000,00	2.000,00	976,79	x		Feuerwehrnotruf zur Kreisleitstelle
86	12.02.01.523600	Ankauf von Gebrauchsgegenständen	7.500,00	20.000,00	12.944,91	x		Austausch kleinerer Geräte etc.
87	12.02.01.523710	Bewirtschaftung Gebäude	0,00	100,00	169,74	x		Aufgliederung gegenüber 2009
88	12.02.01.523715	Reinigung, Schornsteinfeger	0,00	150,00	133,15	x		Aufgliederung gegenüber 2009
89	12.02.01.531920	Zuschuss an die Freiwillige Feuerwehr	2.000,00	2.000,00	1.324,00		x	
90	12.02.01.541210	Aus- und Fortbildung	5.000,00	11.000,00	4.517,37	x		Fortbildungskosten, Kosten f. Führerscheine
91	12.02.01.542100	Grundbesitzabg. (ohne Steuern)	0,00		1.598,00	x		
92	12.02.01.542900	Kosten für die Durchführung der Brandschau	3.000,00	3.000,00	1.488,75	x		
93	12.02.01.542950	Aufwandsentschädigungen, Lohnausfälle, Reisekosten	18.000,00	18.000,00	13.170,07	x		FSHG
94	12.02.01.543300	Telefonkosten	500,00	2.200,00	2.187,93	x		Handy- und Festnetzkosten (Flatrate!)
95	12.02.01.543930	Sonstige Geschäftsaufwendungen	500,00	1.200,00	5.151,78	x		u.a. Software, Repräsentation, Abzeichen, med. Untersuchungen, Umbau Kleine
96	12.02.01.544100	Versicherungsbeiträge Gebäude	0,00	900,00	878,74	x		
97	12.02.01.544150	Versicherungsbeiträge Unfallkasse	7.000,00	6.700,00	6.641,68	x		
98	12.02.01.544200	Versicherungen für Feuerwehrfahrzeuge	4.000,00	2.500,00	2.313,72	x		
99	12.02.01.549300	Beiträge zu Verbänden etc.	0,00	1.300,00	1.240,00	x		
100	12.03.01.521200	Sächl. Kosten für Personalausweise und Reisepässe	16.000,00	20.000,00	19.701,85	x		Meldegesetz
101	12.04.01.521200	Sächl. Kosten für Stammbücher	2.000,00	1.000,00	1.266,81		x	werden mind. kostendeckend weiter verkauft
102	12.04.01.549300	Beitrag Fachverband Standesbeamte	0,00	150,00	133,00		x	
103	12.05.01.543945	Sachkosten für Wahlen und Statistiken	20.000,00	6.000,00	20.754,65	x		div. Statistikgesetze, tlw. Erstattung durch Land NW
104	21.01.01.522100	Strom, Gas, Wasser	20.000,00	20.400,00	18.869,37	x		vertragliche Verpflichtung
105	21.01.01.523105	Bauliche Unterhaltung der Schulgebäude	10.000,00	10.000,00	26.205,11		x	sh. generelle Aussage zu baulichen Unterhaltungskosten
106	21.01.01.523600	Aufwendungen für Lehr- u. Lernmittel, Bücherei, EDV	8.800,00	10.000,00	6.724,85	x		Schuldbudget
107	21.01.01.523610	Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung unter 410,- EUR netto	4.700,00	5.000,00	1.790,29	x		Schuldbudget
108	21.01.01.523710	Bewirtschaftung Gebäude	0,00	500,00	1.817,71	x		erforderlich für einen ordentlichen Schulbetrieb

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	vorl. Rechnungsergebnis 2009	Pflicht	Freiwillig	Bemerkungen
109	21.01.01.523715	Reinigung, Schornsteinfeger	30.000,00	30.600,00	31.413,47		x	tlw. Pflichtleistung; die Reinigung ist vor Jahren schon eingeschränkt worden
110	21.01.01.524100	Schülerfahrtkosten	25.000,00	25.500,00	23.206,12	x		SchülerfahrtkostenVO NW
111	21.01.01.524150	Kosten für das Schulbad	7.000,00	7.000,00	7.091,65	x		sachliche Unterrichtskosten
112	21.01.01.524200	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	5.200,00	6.000,00	5.991,15	x		Schulbudget
113	21.01.01.524210	Lehrmaterialien für die integrative Förderung		1.500,00		x		Schulbudget
114	21.01.01.531910	Zuschüsse zu Schulveranstaltungen	500,00	1.000,00	0,00	x		Schulbudget
115	21.01.01.531915	Zuweisung an den Träger der OGS für Personalkosten	50.000,00	50.000,00	50.322,51		x	außerdem Gehaltsabrechnung und Abrechnung der Elternbeiträge durch die Gemeinde
116	21.01.01.531916	Zuweisung an den Träger der OGS für Sachkosten	5.000,00	5.000,00	1.469,34		x	
117	21.01.01.531918	Gemeindezuschuss Projekt "Kein Kind ohne Mahlzeit"	0,00	1.500,00	1.506,30		x	
118	21.01.01.542100	Grundbesitzabgaben	800,00	2.700,00	2.831,48	x		
119	21.01.01.542200	Anmietung von Geräten	2.000,00	3.200,00	2.820,74	x		Schulbudget
120	21.01.01.543100	Büromaterial	1.000,00	1.600,00	1.423,49	x		Schulbudget
121	21.01.01.543200	Porto	200,00	300,00	215,30	x		Schulbudget
122	21.01.01.543300	Telefonkosten	1.000,00	1.600,00	874,78	x		Schulbudget
123	21.01.01.543930	Sonstige Geschäftsausgaben Gemeindebudget	1.400,00	1.000,00	409,98	x		Abfallcontainer, Erste-Hilfe-Artikel
124	21.01.01.543931	Sonstige Geschäftsausgaben Schulbudget	1.900,00	2.000,00	985,41	x		Schulbudget
125	21.01.01.544100	Versicherungsbeiträge (ohne Unfallversicherung)	2.800,00	2.800,00	2.339,49	x		
126	21.01.01.544150	Beiträge Schülerunfallversicherung	12.500,00	12.500,00	11.359,09	x		
127	21.01.02.522100	Strom, Gas, Wasser	21.800,00	22.200,00	26.406,21	x		vertragliche Verpflichtung
128	21.01.02.523105	Bauliche Unterhaltung der Schulgebäude	10.000,00	10.000,00	20.410,65	x		sh. generelle Aussage zu baulichen Unterhaltungskosten
129	21.01.02.523600	Aufwendungen für Lehr- u. Lernmittel, Bücherei, EDV	11.100,00	11.800,00	6.164,88	x		Schulbudget
130	21.01.02.523610	Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung unter 410,- EUR netto	4.100,00	4.100,00	4.701,33	x		Schulbudget
131	21.01.02.523705	Verbrauchsmittel	0,00	200,00	258,69		x	neue Aufgliederung in 2010
132	21.01.02.523710	Bewirtschaftung Gebäude	0,00	500,00	1.125,33	x		erforderlich für einen ordentlichen Schulbetrieb
133	21.01.02.523715	Reinigung, Schornsteinfeger	32.800,00	33.400,00	37.651,64		x	tlw. Pflichtleistung; die Reinigung ist vor Jahren schon eingeschränkt worden
134	21.01.02.524100	Schülerfahrtkosten	17.000,00	20.000,00	14.300,87	x		SchülerfahrtkostenVO NW
135	21.01.02.524150	Kosten für das Schulbad	5.000,00	5.000,00	2.704,70	x		sachliche Unterrichtskosten
136	21.01.02.524200	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	4.100,00	4.100,00	2.055,57	x		Schulbudget

Auflistung pflichtige und freiwillige Leistungen

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	vorl. Rechnungsergebnis 2009	Pflicht	Freiwillig	Bemerkungen
137	21.01.02.524210	Lehrmaterialien für die integrative Förderung		1.500,00		x		Schulbudget
138	21.01.02.531910	Zuschüsse zu Schulveranstaltungen	500,00	500,00	344,45	x		Schulbudget
139	21.01.02.531915	Zuweisung an den Träger der OGS für Personalkosten	50.000,00	50.000,00	57.217,36		x	außerdem Gehaltsabrechnung und Abrechnung der Elternbeiträge durch die Gemeinde
140	21.01.02.531916	Zuweisung an den Träger der OGS für Sachkosten	5.000,00	5.000,00	3.045,25		x	
141	21.01.02.531918	Gemeindezuschuss Projekt "Kein Kind ohne Mahlzeit"	0,00	2.500,00	3.502,20		x	
142	21.01.02.531995	Zuschuss Initiative Gesunde Kinder in gesunden Kommunen	0,00	10.000,00	10.000,00		x	
143	21.01.02.542100	Grundbesitzabgaben	800,00	3.000,00	3.438,49	x		
144	21.01.02.542200	Anmietung von Geräten	2.000,00	2.000,00	1.798,33	x		Schulbudget
145	21.01.02.543100	Büromaterial	1.000,00	1.000,00	2.133,47	x		Schulbudget
146	21.01.02.543200	Porto	200,00	200,00	66,45	x		Schulbudget
147	21.01.02.543300	Telefonkosten	1.000,00	1.000,00	1.045,33	x		Schulbudget
148	21.01.02.543930	Sonstige Geschäftsausgaben Gemeindebudget	1.600,00	1.600,00	415,21	x		Hygieneartikel, Reparaturmaterialien
149	21.01.02.543931	Sonstige Geschäftsausgaben Schulbudget	1.500,00	1.500,00	1.493,98	x		Schulbudget
150	21.01.02.544100	Versicherungsbeiträge (ohne Unfallversicherung)	3.000,00	3.000,00	1.808,49	x		
151	21.01.02.544150	Beiträge Schülerunfallversicherung	7.200,00	7.200,00	6.259,94	x		
152	21.01.03.522100	Strom, Gas, Wasser	45.000,00	45.900,00	46.371,50	x		vertragliche Verpflichtung
153	21.01.03.523105	Bauliche Unterhaltung der Schulgebäude	20.000,00	15.000,00	26.599,54	x		sh. generelle Aussage zu baulichen Unterhaltungskosten
154	21.01.03.523600	Aufwendungen für Lehr- u. Lernmittel, Bücherei, EDV	11.600,00	11.600,00	4.928,59	x		Schulbudget
155	21.01.03.523610	Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung unter 410,- EUR netto	10.000,00	10.000,00	12.705,87	x		Schulbudget
156	21.01.03.523710	Bewirtschaftung Gebäude	0,00	1.500,00	2.529,78	x		erforderlich für einen ordentlichen Schulbetrieb
157	21.01.03.523715	Reinigung, Schornsteinfeger	64.000,00	65.300,00	63.548,70		x	tlw. Pflichtleistung; die Reinigung ist vor Jahren schon eingeschränkt worden
158	21.01.03.524100	Schülerfahrtkosten	115.000,00	117.300,00	106.404,23	x		SchülerfahrtkostenVO NW
159	21.01.03.524150	Kosten für das Schulbaden	5.000,00	5.000,00	4.649,57	x		sachliche Unterrichtskosten
160	21.01.03.524200	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	15.400,00	15.400,00	10.769,34	x		Schulbudget
161	21.01.03.524210	Lehrmaterialien für die integrative Förderung		1.500,00		x		Schulbudget
162	21.01.03.531910	Zuschüsse zu Schulveranstaltungen	2.600,00	2.600,00	2.051,90	x		Schulbudget
163	21.01.03.531915	Zuweisung für Personalkosten Schule 13+	17.000,00	17.000,00	4.734,25		x	
164	21.01.03.531916	Zuweisung für Sachkosten Schule 13+	3.000,00	3.000,00	285,66		x	

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	vorl. Rechnungsergebnis 2009	Pflicht	Freiwillig	Bemerkungen
165	21.01.03.531917	Schulsozialarbeit	18.000,00	24.000,00	17.628,97		x	
166	21.01.03.531995	Hausaufgabenbetreuung	4.500,00	4.500,00	3.090,00		x	Schulbudget
167	21.01.03.542100	Grundbesitzabgaben	4.800,00	8.800,00	8.894,80	x		
168	21.01.03.542200	Anmietung von Geräten	2.500,00	2.500,00	1.735,63	x		Schulbudget
169	21.01.03.543100	Büromaterial	1.800,00	1.800,00	3.633,95	x		Schulbudget
170	21.01.03.543200	Porto	500,00	500,00	430,00	x		Schulbudget
171	21.01.03.543300	Telefonkosten	1.500,00	1.500,00	1.734,33	x		Schulbudget
172	21.01.03.543930	Sonstige Geschäftsausgaben Gemeindebudget	1.900,00	1.000,00	1.319,49		x	div. kleinere Ausgaben, Repräsentation
173	21.01.03.543931	Sonstige Geschäftsausgaben Schulbudget	1.800,00	1.800,00	1.815,78	x		Schulbudget
174	21.01.03.544100	Versicherungsbeiträge (ohne Unfallversicherung)	4.300,00	4.300,00	3.715,42	x		
175	21.01.03.544150	Beiträge Schülerunfallversicherung	12.000,00	12.000,00	11.027,44	x		
176	21.02.02.523105	Unterhaltung der Schulbushaltestellen	1.000,00	2.000,00	1.540,99	x		sh. generelle Aussage zu baulichen Unterhaltungskosten
177	21.02.02.542900	Gutachterliche Schulentwicklungsplanung		5.000,00			x	
178	25.01.01.531920	Zuschüsse an kulturelle Vereine	10.700,00	10.700,00	12.520,60	x		sh. Anlage "Kultur"
179	25.01.01.531995	Kulturveranstaltungen, Mühle Menke	4.000,00	4.000,00	2.141,44	x		sh. Anlage "Kultur"
180	25.01.01.549300	Beiträge Heimatbund, NRW-Stiftung	100,00	100,00	95,00	x		sh. Anlage "Kultur"
181	25.02.01.531400	Zuschuss an die Volkshochschule	25.000,00	31.700,00	31.700,00	x		vertragliche Verpflichtung
182	25.02.02.531920	Zuschuss an die Musikschule	95.000,00	95.000,00	95.000,00	x		vertragliche Verpflichtung
183	25.02.03.531500	Zuschuss an die Bücherei	32.000,00	34.000,00	32.000,00	x		vertragliche Verpflichtung
184	25.02.04.525390	Erstattung an die Stadt Stadtlohn (1/3 Personalkosten Archivar)	24.000,00	24.500,00	21.000,00	x		§ 10 Archivgesetz NW
185	25.02.04.543930	Sachaufwendungen für das Gemeindearchiv	2.500,00	2.500,00	607,31	x		§ 10 Archivgesetz NW
186	31.01.01.531920	Zuschüsse für die Unterstützung von Senioren	8.500,00	2.500,00	5.254,52		x	sh. Anlage "Senioren, Soziales"
187	31.02.02.549300	Beiträge zu sozialen Vereinen	200,00	550,00	543,00		x	sh. Anlage "Senioren, Soziales"
188	31.03.01.533810	Grundleistungen in Form von Sachleistungen (§ 3)	65.000,00	30.000,00	47.683,86	x		
189	31.03.01.533815	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	15.000,00	15.000,00	11.508,74	x		
190	31.03.01.533820	Geldleistungen für den Lebensunterhalt	55.000,00	50.000,00	42.681,56	x		
191	31.03.01.533825	Krankenhilfe	45.000,00	20.000,00	16.339,82	x		
192	31.03.01.533830	Arbeitsgelegenheiten	3.000,00	2.000,00	279,00	x		
193	31.03.01.533835	Sonstige Sachleistungen	1.000,00	1.000,00	650,40	x		
194	31.03.01.533840	Sonstige Geldleistungen	100,00	100,00	0,00	x		
195	31.03.01.537204	Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfearaufwendungen des Kreises	132.000,00	160.000,00	144.000,00	x		

Ifd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	vorl. Rechnungsergebnis 2009	Pflicht	Freiwillig	Bemerkungen
196	36.01.01.523190	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	0,00	500,00	4.558,65	x		sh. generelle Aussagen zu baulichen Unterhaltungskosten; in 2009 Baumfällungen am St. Martin Kindergarten (Gemeindegrundstück)
197	36.01.01.531917	Bildungsarbeit in den Kindergärten	10.000,00	10.000,00	10.000,00		x	
198	36.01.01.531919	Zuschuss Ausbau U3-Betreuung		17.000,00			x	
199	36.01.01.531995	Unterhaltungszuschüsse für Kindergärten	121.000,00	110.000,00	121.627,49	x		vertragliche Verpflichtung
200	36.01.01.542100	Grundbesitzabg. (ohne Steuern)	0,00		121,30	x		
201	36.02.01.523105	Unterhaltung der Kinderspielplätze	17.000,00	15.000,00	15.966,37	x		sh. generelle Aussage zu baulichen Unterhaltungskosten
202	36.02.01.523500	Geräte Kinderspielplätze	3.000,00	19.000,00	3.999,14	x		Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde; alternativ: Abbau der Spielgeräte
203	36.02.01.531920	ARAP Zuschuß Jugendwerk	0,00	5.800,00	5.800,00	x		Abgrenzung des 2010 gezahlten Zuschusses in Höhe von 130.000,- EUR (bis 2034)
204	36.02.01.531995	Betriebskostenzuschüsse für Jugendheime	30.070,00	31.000,00	30.070,00	x		vertragliche Verpflichtung
205	36.02.01.542100	Grundbesitzabg. (ohne Steuern)	0,00		472,11	x		
206	36.02.01.547100	Grundsteuer	0,00		267,24	x		
207	36.03.01.531995	Förderung der Familien	5.000,00	5.000,00	3.639,00		x	sh. Anlage "Senioren, Soziales"
208	41.01.01.531200	Beteiligung der Gemeinde an der Krankenhausfinanzierung	0,00	98.830,00	100.118,79	x		Krankenhausfinanzierungsgesetz
209	42.01.01.522100	Strom, Gas, Wasser	0,00	3.000,00	2.856,10		x	Sportvereine SC Südlohn und FC Oeding tragen lediglich 25% der Energiekosten auf den Sportplätzen
210	42.01.01.523105	Gebäudeunterhaltung auf den Sportplätzen	3.000,00	3.100,00	5.236,79		x	Reparaturkosten etc. in Umkleidegebäuden
211	42.01.01.523190	Unterhaltung der Sportanlagen durch die Gemeinde	17.000,00	17.000,00	20.325,78	x	x	Für den Schulsport würde ein Sportplatz je Ortsteil ausreichen. Unterhalten werden drei Sportplätze je Ortsteil
212	42.01.01.523710	Gebäudebewirtschaftung auf den Sportanlagen	0,00	0,00	2,04		x	
213	42.01.01.531995	Unterhaltungszuschuss Sportanlagen an die Sportvereine	34.000,00	34.000,00	27.567,30	x	x	Pflichtleistung im Rahmen des Schulsportes für einen Platz je Ortsteil. Die freiwilligen Leistungen machen ca. 24.000,- EUR (50% der Gesamtkosten) aus.
214	42.01.01.542100	Grundbesitzabg. (ohne Steuern)	0,00		2.706,19	x		
215	42.02.01.531920	Zuschüsse an Sportvereine	22.000,00	57.200,00	19.387,26		x	sh. Anlage "Sport"
216	51.01.01.543920	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Berkel/Schlinge	12.500,00	20.000,00	0,00		x	Zuschuss beachten!
217	51.01.01.543930	Sachkosten für die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen	5.000,00	5.000,00	9.958,68		x	2009 = u.a. Einzelhandels- und Zentrenkonzept.
218	52.01.01.549300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	250,00	250,00	210,00		x	Volksheimstättenwerk: Durch die Mitgliedschaft erhebliche Vergünstigung bei Fortbildungsveranstaltungen (ca. 20%)

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	vorl. Rechnungsergebnis 2009	Pflicht	Freiwillig	Bemerkungen
219	52.02.01.531995	Zuschüsse für die Unterhaltung von Baudenkmalern	7.000,00	24.000,00	8.296,80	x	x	Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, die Zuschussfinanzierung ist aber nicht gesetzlich geregelt, sondern durch Förderrichtlinien der Gemeinde Südlohn
220	53.01.02.523300	Wartungs- und Zählerkosten		100,00			x	Photovoltaikanlage!
221	53.01.02.544100	Versicherungen		1.100,00			x	dto.
222	53.01.02.547910	Nachzahlung Umsatzsteuer		0,00			x	dto.
223	53.02.01.542421	Abfuhrkosten Restmüll	96.000,00	100.800,00	95.474,00	x		
224	53.02.01.542422	Abfuhrkosten Biomüll	12.100,00	12.300,00	13.706,96	x		
225	53.02.01.542423	Kosten für die Papierverwertung	44.000,00	42.400,00	46.131,63	x		
226	53.02.01.542424	Durchführung der Grünannahme	0,00	0,00	0,00	x		
227	53.02.01.542425	Abfuhrkosten Holz	2.000,00	2.000,00	2.044,32	x		
228	53.02.01.542426	Abfuhrkosten Schrott	2.900,00	2.900,00	2.920,50	x		
229	53.02.01.542428	Abfuhrkosten wilder Müll	800,00	900,00	95,85	x		
230	53.02.01.542431	Deponiekosten Restmüll	120.700,00	120.200,00	120.787,68	x		
231	53.02.01.542432	Kompostierungskosten Biomüll	101.200,00	106.200,00	108.874,08	x		
232	53.02.01.542435	Verwertungskosten Holz	3.700,00	4.300,00	4.640,64	x		
233	53.02.01.542437	Deponiekosten Sperrmüll	23.300,00	26.400,00	24.349,52	x		
234	53.02.01.542438	Deponiekosten wilder Müll	6.100,00	7.300,00	7.127,46	x		
235	53.02.01.543930	Vermischte Ausgaben	500,00	1.000,00	5.207,46	x		
236	53.03.01.521100	Betriebsstoffe für Fahrzeuge	2.000,00	2.000,00	1.669,38	x		
237	53.03.01.522100	Strom, Gas, Wasser für das Betriebsgebäude	2.000,00	2.100,00	1.479,35	x		
238	53.03.01.522201	Stromkosten Kläranlage	63.000,00	73.000,00	73.052,79	x		
239	53.03.01.522202	Stromkosten Pumpstationen	38.000,00	38.800,00	34.855,73	x		
240	53.03.01.523105	Bauliche Unterhaltung der Kläranlage	30.000,00	10.000,00	17.650,56	x		
241	53.03.01.523240	Unterhaltung der Kanäle und Pumpstationen	59.000,00	30.000,00	54.791,37	x		
242	53.03.01.523300	Unterhaltung von Maschinen und Geräten	20.000,00	10.000,00	36.534,66	x		
243	53.03.01.523400	Fahrzeugreparaturen	1.200,00	1.200,00	1.462,95	x		
244	53.03.01.523610	Anschaffung von Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen unter 410,- EUR netto	5.000,00	5.000,00	1.791,63	x		
245	53.03.01.523705	Verbrauchsmaterialien	30.000,00	30.000,00	38.225,32	x		Labormaterialien
246	53.03.01.523710	Gebäudebewirtschaftung der Kläranlage	0,00	100,00	59,51	x		
247	53.03.01.531400	Umlagen an Wasser- und Bodenverbände für Einleitungen von Kläranlagen	4.500,00	4.500,00	4.317,68	x		
248	53.03.01.539110	Abwasserabgabe nach § 9 AbwG für Einleitungen	42.000,00	42.000,00	0,00	x		

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	vorl. Rechnungsergebnis 2009	Pflicht	Freiwillig	Bemerkungen
249	53.03.01.539111	Abwasserabgabe für Kleineinleitungen	1.000,00	1.000,00	0,00	x		
250	53.03.01.542100	Grundbesitzabg. (ohne Steuern)	0,00		468,66	x		
251	53.03.01.542200	Mieten und Pachten	6.200,00	6.200,00	5.269,20	x		
252	53.03.01.542361	Transportkosten für Schlammabfuhr aus Kleinkläranlagen	2.000,00	2.000,00	1.505,27	x		
253	53.03.01.542362	Klärschlambeseitigung	75.000,00	70.000,00	74.377,57	x		
254	53.03.01.542363	Entsorgung von Reststoffen	6.000,00	6.000,00	7.267,63	x		
255	53.03.01.542380	Klärschlammuntersuchung, Fremdanalysen	11.000,00	2.000,00	1.272,11	x		
256	53.03.01.543300	Telefonkosten	4.000,00	5.600,00	5.627,13	x		Überwachung der Pumpstationen, Handys der Einsatzkräfte, Flatrates sind vereinbart!
257	53.03.01.543920	Planungsbudget Kanaleinrichtungen	10.000,00	10.000,00	2.582,30		x	Dieser Ansatz wurde gebildet um im Vorfeld größere Investitionsmaßnahmen auf Machbarkeit hin zu untersuchen, damit für den Haushalt des kommenden Jahres verlässliche Unterlagen vorliegen.
258	53.03.01.543930	Sonstige Geschäftsaufwendungen	500,00	6.500,00	12.022,55	x		Fortbildungskosten, Kursgebühren Azubi, Untersuchungen, Büromaterial, Beitrag Kommunal- u. Abwasserberatung
259	53.03.01.544100	Versicherungsbeiträge (ohne Kfz.-Vers.)	8.000,00	8.000,00	7.460,35	x		
260	53.03.01.544200	Fahrzeugversicherung	600,00	600,00	638,76	x		
261	53.03.01.544710	Zuführung zur Abwasserrücklage		0,00		x		
262	53.03.01.544800	Zuführung zu Aufwandsrückstellungen	0,00		0,00	x		
263	53.03.01.547200	Kraftfahrzeugsteuer	200,00	250,00	133,80	x		
264	53.03.01.549300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	200,00	2.300,00	411,00	x		Mitgliedschaft DWA
265	54.01.01.522100	Stromkosten für die Straßenbeleuchtung	95.000,00	97.000,00	102.340,00	x		Nachtabsenkung von 22 - 6 Uhr
266	54.01.01.523105	Unterhaltung des Marktplatzes	5.000,00	5.000,00	7.783,87		x	Weihnachtsbeleuchtung, Strom Markt- und Kirmesplätze
267	54.01.01.523220	Unterhaltung der Brücken	0,00	0,00	0,00	x		über Rückstellungen
268	54.01.01.523250	Unterhaltung der Gemeindestraßen inkl. Gehwege	45.000,00	46.000,00	53.897,27	x		sh. generelle Aussage zu baulichen Unterhaltungskosten
269	54.01.01.523251	Unterhaltung der Wirtschaftswege	20.000,00	20.000,00	27.844,28	x		sh. generelle Aussage zu baulichen Unterhaltungskosten
270	54.01.01.523610	Verkehrszeichen	4.000,00	4.000,00	7.780,52	x		
271	54.01.01.531700	Zuschuss für das Erstellen einer Breitbandverkabelung	0,00	4.500,00	4.429,89		x	Verbesserung der Infrastruktur und des Standortes
272	54.01.01.542100	Grundbesitzabg. (ohne Steuern)	0,00	136.000,00	136.878,77	x		Regenwassergebühren für gemeindliche Straßen
273	54.01.01.544510	Abgang AV	0,00		0,00	x		
274	54.01.01.546100	Erweiterung der Beleuchtungsanlagen (Zuschuss an die SVS)	0,00	0,00	18.651,81	x		vertragliche Verpflichtung

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	vorl. Rechnungsergebnis 2009	Pflicht	Freiwillig	Bemerkungen
275	54.01.01.547100	Grundsteuer	0,00		329,98	x		
276	54.02.01.523400	Reparaturen von Straßenreinigungsgeräten	4.500,00	4.200,00	6.981,16	x		
277	54.02.01.523705	Beschaffung von Verbrauchsmaterial (Salz)	3.700,00	6.000,00	11.289,00	x		
278	54.02.01.542305	Reinigungskosten durch Fremdfirmen, Kreis, Straßen.NRW	29.800,00	29.000,00	29.483,70	x		
279	54.02.01.542315	Deponiegebühren für Kehrgut	5.600,00	6.200,00	4.293,19	x		
280	54.02.01.544200	Versicherung von Straßenreinigungsgeräten	700,00	700,00	0,00	x		
281	54.02.01.544730	Zuführung zur Straßenreinigungsrücklage	500,00	1.300,00	0,00	x		
282	54.02.01.549995	Sonstiger Aufwand	0,00	0,00	0,00	x		
283	54.03.01.543910	Erstellung und Fortführung des Gemeindefahrplanes	1.000,00	0,00	0,00		x	
284	54.03.01.543930	Bürgerbusverein -Geschäftsausgaben und Defizitabdeckung	5.000,00	5.000,00	5.000,00		x	Ratsbeschluss vom 1.6.2005
285	55.01.01.523190	Unterhaltung Parkanlagen und Grünflächen	20.000,00	25.000,00	30.870,92	x		sh. generelle Aussage zu Park- und Gartenanlagen; in 2009 umfangreiche Baumpflegearbeiten
286	55.01.01.542100	Grundbesitzabg. (ohne Steuern)	0,00		211,14	x		
287	55.02.01.531920	Zuschüsse und Ehrenpreise an landwirtschaftliche Vereine und Tierzuchtvereine	1.200,00	1.200,00	537,00		x	sh. Anlage "Tierzucht"
288	55.03.01.523190	Unterhaltung der Wasserläufe	40.000,00	3.000,00	2.498,01	x		sh. generelle Aussage zu baulichen Unterhaltungskosten
289	55.03.01.531400	Beiträge C an Wasser- und Bodenverbände	74.000,00	74.000,00	72.642,15	x		
290	55.03.01.531500	Projektbeteiligung "Diffuse Quellen"		3.000,00			x	Wasser-Rahmenrichtlinie
291	55.04.01.523110	Unterhaltung der gemeindlichen Friedhöfe und des Kriegerehrenmales	350,00	350,00	2.439,95	x		In 2009 Herrichtung des Ehrenmales in Oeding im Zuge der Umbaumaßnahmen Burgring
292	55.04.01.523111	Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber	1.700,00	1.700,00	1.599,47	x		tlw. zuschussfinanziert
293	55.04.01.523112	Pflege und Unterhaltung des jüdischen Friedhofes	1.400,00	3.400,00	1.394,80	x		tlw. zuschussfinanziert
294	55.04.01.531500	Zuschüsse an die Kirchengemeinden für die Friedhofsunterhaltung	7.200,00	7.200,00	7.198,00		x	Ratsbeschluss vom 24.02.1987, Südlohn 3.998,- EUR, Oeding 2.556,- EUR, evgl. KG Oeding 614,- EUR
295	55.04.01.547100	Grundsteuer	0,00		156,13	x		
296	55.04.01.549300	Beitrag Bund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	150,00	150,00	150,00		x	
297	57.01.01.525600	Erstattung von Geschäftsausgaben der Kommunalen Dienstleistungs-GmbH	6.000,00	6.000,00	6.000,00	x		vertragliche Verpflichtung
298	57.01.01.549300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	100,00	100,00	250,00	x		vertragliche Verpflichtung, Gesellschafteranteil Regionale 2016
299	57.02.01.524900	Sachleistungen Gemeindemarketing	0,00	5.000,00	3.471,66		x	Plakatwerbung Märkte und Kirmessen, Agri-Cultura

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010	vorl. Rechnungsergebnis 2009	Pflicht	Freiwillig	Bemerkungen
300	57.02.01.543910	Werbungskosten	8.000,00	8.000,00	6.359,40		x	Anzeigen- und Radiowerbung, Luftbilder
301	57.02.01.549300	Finanzierungsanteil der Gemeinde am SOMIT e.V.	50.000,00	48.000,00	46.352,59	x		Vertragliche Regelung = Übernahme der Personalkosten.
302	61.01.01.534100	Gewerbesteuerumlage	190.600,00	217.100,00	249.336,00	x		
303	61.01.01.534200	Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage (Fonds Deutsche Einheit)	208.500,00	223.300,00	264.920,00	x		
304	61.01.01.537100	Nachzahlung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages	0,00	0,00	0,00	x		
305	61.01.01.537201	Kreisumlage	2.629.800,00	2.732.900,00	2.697.043,86	x		
306	61.01.01.537202	Jugendamtsumlage	1.527.800,00	1.671.000,00	1.528.046,52	x		
307	61.01.01.549995	Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen nach § 233a AO	0,00	0,00	15.797,00	x		
308	61.01.02.551200	Zinsen für Kredite des Landes	500,00	300,00	388,30	x		
309	61.01.02.551600	Zinsen für Liquiditätsdarlehen vom Kultur- und Freizeitbetrieb	4.000,00	4.000,00	0,00	x		
310	61.01.02.551700	Zinsen für Darlehen von öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten	212.000,00	220.200,00	106.356,22	x		
311	61.01.02.551710	Kontokorrentzinsen an öffentlich-rechtliche Kreditanstalten	4.000,00	4.000,00	4.768,65	x		
312	61.01.02.551800	Zinsen für Darlehen von privaten Unternehmen	188.000,00	174.200,00	289.857,16	x		
313	61.01.02.551810	Kontokorrentzinsen an private Unternehmen	40.000,00	30.000,00	29.393,40	x		

Gebühren

Zum Wesen des Gebührenhaushalts gehört, dass zur Unterstützung des Haushalts für das von der Gemeinde eingesetzte Anlagekapital eine kalkulatorische Verzinsung erwirtschaftet wird. Darüber hinaus sollte durch die Kalkulation der Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten (WBZW) ein Werteverzehr in der öffentlichen Einrichtung vermieden werden, so dass ihr Betrieb nachhaltig gesichert ist. Damit sind in der Regel Gebührensteigerungen verbunden, die unter dem Aspekt der intergenerativen Gerechtigkeit jedoch zu rechtfertigen sind, da ansonsten das Risiko weiterer Kreditaufnahmen besteht, deren Kapitaldienst auch von folgenden Generationen getragen werden muss.

Werden Gebührenhaushalte im Haushalt geführt, bedeutet dies, dass sowohl aus der Differenz kalkulatorischer Abschreibungen zu bilanzieller Abschreibung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) als auch aus der Differenz kalkulatorischer Verzinsung des aufgewandten Kapitals zu tatsächlichem Zinsaufwand ergebniswirksame Überschüsse (als Gewinn im entsprechenden Produkt) entstehen müssten.

Üblicherweise sollte der aus den nicht zahlungswirksamen kalkulatorischen Abschreibungen in der Finanzrechnung erzielte Finanzmittelüberschuss für Neuinvestitionen verwendet werden. Dies erfordert jedoch eine Ansparung der eingezahlten Finanzmittel. Die Überschüsse stehen im Rahmen der Gesamtdeckung zur Verfügung.

Aufgrund der damit verbundenen Potenziale gehen wir nachfolgend nochmals auf die kalkulatorischen Kosten des Gebührenhaushalts Abwasserbeseitigung ein.

Kalkulatorische Abschreibungen

Die Gemeinde Südlohn ist unserer Empfehlung der letzten Prüfung nicht gefolgt und berücksichtigt die kalkulatorischen Abschreibungen für die Gebührenbedarfsberechnungen weiterhin auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sie entsprechen den aus der Anlagenbuchhaltung errechneten bilanziellen Abschreibungen.

Alle Daten für die folgenden Potenzialberechnungen haben wir der Gebührennachkalkulation für den Abwasserbereich entnommen. Darüber hinaus haben wir auf den Restbuchwert des Anlagevermögens den Baupreisindex für Ortskanäle bezogen auf das Basisjahr 2000 angewandt.

Potenzialberechnung der kalkulatorischen Abschreibung Abwasser	
	Abwasser
	Angaben in Euro
Restbuchwerte Abwasserkanäle 31.12.2011	11.952.291
Jahresindex 2011 zu Basis 2005 (Ortskanäle)*	119,8
Jahresindex 2000 zu Basis 2005 (Ortskanäle)	101,6
Jahresindex 2011 zu Basis 2000	117,9
Restbuchwert nach WBZW 2011 zu Basis 2000	14.091.751
Lineare Abschreibung auf AHK 2011	245.191
Mittlere Abschreibungsdauer (AHK/Abschreibung) in Jahren	48,7
Lineare Abschreibung auf WBZW	289.080
Potenzial aus Umstellung auf WBZW	43.889

*) Quelle: IT.NRW, Preisindizes für Wohn- und Nichtwohngebäude, Instandhaltung und Straßenbau in Nordrhein-Westfalen, Jahresdurchschnitt 2011

Aus der Umstellung der Abschreibungsbasis auf den Wiederbeschaffungszeitwert für einen Zeitraum von zehn Jahren ergäbe sich ein Potenzial von etwa 44.000 Euro pro Jahr.

Empfehlung

Die Gemeinde Südlohn sollte ihre Gebühren auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkulieren. Mit der Umstellung der Abschreibungsbasis im Gebührenhaushalt Abwasser ist ein Potenzial von mindestens 44.000 Euro verbunden.

Kalkulatorische Verzinsung des aufgewandten Kapitals

Die kalkulatorische Verzinsung des aufgewandten Kapitals wird auf der Grundlage des betriebsnotwendigen Vermögens berechnet. Dabei bleibt das so genannte Abzugskapital außen vor. Nach § 6 Abs. 2 Satz 4 2. Halbsatz KAG handelt es sich dabei bezogen auf die Gebührenhaushalte um „aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte(s) Eigenkapital“. Hierunter fallen unter anderem die Kanalanschlussbeiträge, mit denen die Beitragspflichtigen Ersatz der tatsächlich entstandenen Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen geleistet haben. Hintergrund für die Methodik des Abzugskapitals ist das Verbot der Verzinsung von Kapital, das nicht von der Gemeinde selbst aufgebracht wurde.

Der von der Gemeinde Südlohn verwendete kalkulatorische Zinssatz liegt mit 4,0 Prozent noch deutlich unterhalb der vom OVG Münster

angesetzten Vergleichswerte auf der Basis der Emissionsrenditen öffentlicher Anleihen. Diese bilden die aktuelle rechtlich akzeptierte Obergrenze der kalkulatorischen Verzinsung:

Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes nach OVG-Urteil 2005	
	Angaben in Prozent
Emissionsrendite öffentlicher Pfandbriefe 1955 bis 2011	6,42
zzgl. Zuschlag für fiktiv höhere Fremdkapitalzinsen	0,50
Kalkulatorischer Zinssatz	6,92

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Fremdkapitalzinsen deutlich unterhalb der maßgeblichen Emissionsrenditen liegen. Die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes sollte eine Kommune individuell durch einen angemessenen Mischzinssatz ermitteln, der sich zum einen an den Fremdkapitalkosten orientiert und zum anderen langfristige Anlagestrategien berücksichtigt.

Empfehlung

Wir empfehlen der Gemeinde Südlohn, bei der Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten einen Mischzinssatz zu ermitteln, bei dem die Finanzierungsanteile des Eigen- und Fremdkapitals berücksichtigt werden.

Die Basis unserer Potenzialberechnung für die kalkulatorische Verzinsung zur Ermittlung der Eigenkapitalzinsen ist der Restbuchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2011. Zur Potenzialberechnung unterstellen wir einen kalkulatorischen Zinssatz von sechs Prozent.

Potenzialberechnung der kalkulatorischen Verzinsung	
	Angaben in Euro
Anlagevermögen	15.580.745
./. Abzugskapital Restwert (Beiträge, Zuwendungen)	5.065.577
= zu verzinsendes Kapital (Anlagevermögen ./. Abzugskapital)	10.515.168
darauf kalkulatorische Verzinsung von 6 Prozent	630.910
./. kalk. Verzinsung laut Gebührenkalkulation	420.607
Potenzial	210.303

Auf dieser Grundlage könnte ein finanz- und ergebniswirksames Potenzial von weiteren rund 210.000 Euro für den Haushalt realisiert werden.

Empfehlung

Die Gemeinde Südlohn sollte ermitteln, inwieweit der kalkulatorische Zinssatz unter Beachtung der eigenen Kapitalsituation angehoben werden kann und das damit verbundene Potenzial für den Haushalt realisieren.

In der Gebührenbedarfsberechnung Abwasser sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Beiträge und Zuwendungen gebührenmindernd berücksichtigt.

Bei den Sonderposten handelt es sich um Abzugskapital, das – wie oben dargestellt – nur bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung außer Acht bleibt. Die Beiträge stellen den Ersatz der tatsächlich entstandenen Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen dar und entlasten als Abzugskapital den Gebührenzahler dauerhaft über eine geringere Eigenkapitalverzinsung.

Die Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen werden hingegen nur im externen Rechnungswesen abgebildet, nicht aber in der Gebührenkalkulation. Der durch die Gemeinde Südlohn praktizierte gebührenmindernde Ansatz in der Kalkulation führt dazu, dass eine spätere Ersatzinvestition nicht vollständig erwirtschaftet wird.

Empfehlung

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sollten nicht in die Gebührenkalkulation eingehen. Das Potenzial beläuft sich auf etwa 180.000 Euro.

Beiträge

Die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und die Straßenbaubeiträge nach dem KAG sind ein wichtiges Finanzierungssystem der Kommunen, das es ihnen ermöglicht, einen direkten Ersatz für geleistete Investitionen für Infrastrukturvermögen von den Grundstückseigentümern zu fordern. Diese Beteiligung Dritter an den Investitionen der Kommunen wird in der Bilanz als Sonderposten passiviert.

Anhang 5

Berechnung von Mehrbelastungen aufgrund einer Anhebung der Grundsteuer B

Ansatz 2015: 1.292.000,00
 Meßbetrag 2015 305.437,35

Hebesatz	Aufkommen	Mehraufkommen gegenüber 2015	Mehrbelastung		
			Einfaches EFH -älter-	EFH Normalausstattung	EFH sehr gute Ausstattung
423	1.292.000,00	0,00	60,00	90,00	170,00
430	1.313.380,61	21.380,61	4,20	6,30	11,90
440	1.343.924,35	51.924,35	10,20	15,30	28,90
450	1.374.468,09	82.468,09	16,20	24,30	45,90
460	1.405.011,82	113.011,82	22,20	33,30	62,90
470	1.435.555,56	143.555,56	28,20	42,30	79,90
480	1.466.099,29	174.099,29	34,20	51,30	96,90
490	1.496.643,03	204.643,03	40,20	60,30	113,90
500	1.527.186,76	235.186,76	46,20	69,30	130,90
510	1.557.730,50	265.730,50	52,20	78,30	147,90
520	1.588.274,23	296.274,23	58,20	87,30	164,90
530	1.618.817,97	326.817,97	64,20	96,30	181,90
540	1.649.361,70	357.361,70	70,20	105,30	198,90
550	1.679.905,44	387.905,44	76,20	114,30	215,90
560	1.710.449,17	418.449,17	82,20	123,30	232,90
570	1.740.992,91	448.992,91	88,20	132,30	249,90
580	1.771.536,64	479.536,64	94,20	141,30	266,90
590	1.802.080,38	510.080,38	100,20	150,30	283,90
600	1.832.624,11	540.624,11	106,20	159,30	300,90